

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Waiblingen.

Nr. 93

Samstag, den 20. November

1852.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Waiblingen. In dem die nachstehende Bekanntmachung in Betreff einer Kollekte für die durch Gewitter beschädigte Gemeinden höherem Auftrage zu Folge veröffentlicht wird, vertraut man den gemeinschaftlichen Ämtern, daß sie auch ihrerseits in Verbindung mit den örtlichen Wohlthätigkeits-Vereinen es sich werden angelegen seyn lassen, diesem Aufruf Eingang zu verschaffen, und für Erreichung des Zweckes auf jede Weise hinzuwirken.

Da die Centralleitung wünscht, daß sich das gemeinschaftliche Oberamt von dem Erfolg des Auftrags in jeder Gemeinde Kenntniß verschaffe, und das Ergebniß seiner Zeit überhätlich der Centralleitung angezeigt werden soll, so werden die gemeinschaftlichen Ämter ersucht, dieser Aufforderung nachzukommen.

Den 15. November 1852.

K. Gem. Oberamt und Bezirks-Wohlthätigkeitsverein.
Häberlen. Werner. Heuß.

Stuttgart. [Bekanntmachung in Betreff einer Kollekte für die durch Gewitter beschädigten Gemeinden.]

In unserer vorläufigen Bekanntmachung vom 29. J. d. J. haben wir uns vorbehalten, nach Beendigung der nöthigen ämtlichen Erhebungen über den Umfang der im Laufe dieses Jahres durch Gewitter angerichteten Schadens einen allgemeinen Aufruf zu Sammlungen für die bedrängtesten Gemeinden zu erlassen, im Falle dieß als nöthig erscheinen sollte. Die zu diesem Zwecke eingeforderten Berichte sind nun eingetroffen und haben uns leider zu der Ueberzeugung geführt, daß der Schaden, welchen in diesem Jahre die Gewitter theils durch Hagel, theils durch Ueberschwemmungen, Sturmwinde etc. verursacht haben, von sehr bedeutendem Umfange ist. Es sind, in so weit Anzeigen hierüber vorliegen, nicht weniger als 175 Gemeinden in 24 Oberamtsbezirken, welche in diesem Jahre durch Hochgewitter stark beschädigt worden sind. Von diesen Gemeinden haben nun zwar 61 in Anerkennungswürdiger Berücksichtigung des weit größeren Unglücks, das andere härter beschädigte Gemeinden betroffen hat, auf fremde Unterstützung aus eigenem Antriebe Verzicht geleistet. Dagegen erscheint nach den vorliegenden ausführlichen Darstellungen, bei den übrigen 114 Gemeinden, von welchen manche auch noch von Brandunglück, Epidemien und sonstigen außerordentlichen Ereignissen heimgesucht worden sind, der Nothstand um so größer, als ein bedeutender Theil der Einwohner durch die vielsährige Kartoffelkrankheit und durch unergiebige Getreide- und Weinernten vorher schon erschöpft war. Die vor uns liegenden Schilderungen des Jammers, in welchen man so viele von Lebensmitteln und zum Theil sogar von der nöthigsten Kleidung entblößte Familien versetzt sieht, seit die Aussicht auf eine ergiebige Ernte durch Hagel, Ueberschwemmung, Sturmwinde und sonstiges Unwetter für sie vernichtet ist, sind herzerregend, und besonders traurig ist, was aus den Berichten hervorgeht, daß es sich hier nicht bloß von sehr Arger her Armen, sondern auch von zahlreichen Familien aus der Mittelklasse handelt, welche bei nicht bedeutendem Grundbesitze sich früher ehrlich durchzubringen im Stande waren, jetzt aber durch eine Reihe von ungünstigen Jahren so zurückgekommen sind, daß sie der Unterstützung in hohem Maße bedürfen. Die Anzahl der in den oben bezeichneten 114 Orten vorhandenen unterstützungsbedürftigen hagelbeschädigten Familien beläuft sich nach den ämtlichen Berichten auf 6104. An der Hagelverschmerungskasse theilhaftig waren nach den Berichten nur einige wenige Familien der minder bemittelten Klasse, und auch diese meistens nur mit einem Theile der gehofften Ernte. Auf Unterstützung von dem bemittelteren Theile der Einwohner haben die hilfsbedürftigen Beschädigten sich in der Regel keine Hoffnung zu machen, weil jene selbst von Schaden betroffen worden sind; und Beweise an anderen Orten sind bis jetzt nur einige geringe eingezugnen. Zu Arbeitsverdienst ist in den beschädigten Orten wenig Gelegenheit vorhanden, und name-

fehlt es an Gelegenheit zu Verdienst durch öffentliche Arbeiten überall gänzlich. Wir haben in Erwägung gezogen, ob wir unter den vorstehend dargestellten Umständen verpflichtet seien, unsere Mitwirkung zur Linderung des Nothstandes, in welchem wir einen beträchtlichen Theil unserer Mitbürger aufs Neue sehen, eintreten zu lassen. Hierbei konnte uns nicht entgehen, daß — nachdem wir in der neuesten Zeit die Theilnahme der Besitzenden an dem Mißgeschick ihrer ärmern Mitbürger kaum erst wiederholt haben in Anspruch nehmen müssen, eine erneuerte Aufforderung zu solcher Theilnahme einzigem Bedenken unterliegen könne. Auch haben wir nicht übersehen, daß Kollektionen für Hagelbeschädigte in der Regel Begünstigung nicht verdienen, weil die bedauerliche Abneigung vor der Betheiligung an der Hagelversicherung, welche denn freilich bei minder Vermöglichen häufig auch in dem Mangel an Mitteln zu Bezahlung der Versicherungsprämien ihren Grund hat, durch solche Kollektionen nicht genährt werden sollte. Allein diese Bedenken mußten bei uns vor der Erwägung zurücktreten, daß es sich dormalen nicht von einer gewöhnlichen Zeit und Zuständen handelt, sondern daß wir im Uebergange aus einer Zeit außerordentlichen Nothstandes in wie wir hoffen, bessere Zustände begriffen sind, und daß die in glücklicheren Verhältnissen Stehenden es gerne für ihre Aufgabe erkennen werden, denjenigen, welche wir in dieser Uebergangsperiode von neuem besonderen Unglück betroffen sehen, aufs Neue mit mildem Sinn zu Hülfe zu kommen, um sie vor schwerem Mangel zu schützen. In der Ueberszeugung, daß auch unsere Mitbürger Alle, welche in der glücklichen Lage sind, Hülfe leisten zu können, diese Ansicht theilen, halten wir es denn für unsere Pflicht, dem Nothstand, wie er sich bei der bedürftigeren Klasse der Gewitterbeschädigten vor Augen stellt, öffentlich darzulegen und um Beiträge Behufs der Linderung ihrer Noth zu bitten. Wir zweifeln nicht, daß der oft bewährte Wohlthätigkeitsinn auch hier wieder überall sich thätig zeigen werde, und daß namentlich auch die Güterbesitzer, welche sich einer ergiebigen Ernte zu erfreuen gehabt haben, gerne bereit seyn werden, durch größere oder kleinere Gaben an Geld oder Naturalien ihr Scherlein beizutragen, und wir laden daher die betreffenden Ortsbehörden ein, in Verbindung mit den Ortsarmenvereinen und Pfarrgemeinderäthen für die Sammlung solcher Beiträge auf dem den örtlichen Verhältnissen angemessensten Wege zu wirken. Insbesondere vertrauen wir auch zu den Herren Geistlichen, daß sie die durch das bevorstehende kirchliche Erntedankfest sich ihnen darbietende Gelegenheit gerne benützen werden, die thätige Theilnahme ihrer Gemeinden für den wohlthätigen Zweck anzuregen. Was die größeren Städte betrifft, so würden wir es dankbar erkennen, wenn sich in denselben besondere Vereine Behufs der Sammlung von Beiträgen bilden würden, wie dies schon mehrmals in ähnlichen Fällen mit so erfreulichen Erfolgen geschehen ist. Da wo Naturalien gesammelt werden, wünschen wir deren Verkauf zu möglichst hohen Preisen, weil die Versendung der Naturalien in die hülfsbedürftigen Orte und die Vertheilung selbst in der Regel mit unverhältnißmäßigem Aufwand und eigentümlichen Schwierigkeiten verbunden seyn würde. Die eingehenden Geldbeiträge, so wie die Erlöse aus Naturalien können entweder unmittelbar an unsere Kasse, welche angewiesen und bereit ist, alle und jede Gaben, die von einzelnen Menschenfreunden sowohl, als von Vereinen oder Gemeinden an sie kommen, in Empfang zu nehmen, oder auch an die in den Oberamtsorten wohnenden Bezirkskassen der Centralleitung übergeben werden, von welchen die Beiträge sammt den Urkunden der Ortsbehörden und einem summarischen Verzeichnisse nach Orten an die Kasse der Centralleitung einzusenden sind. Wir unserer Seits werden uns nach dem Schlusse der Kollektionen bemühen, den Ertrag derselben unter die bedrängten Orte nach Verhältniß der Zahl der hülfsbedürftigen gewitterbeschädigten Familien und der Größe ihres Schadens auszutheilen und von der, den Ortsarmenbehörden zukommenden Verwendung im Einzelnen Kenntniß zu nehmen.

Den 11. November 1852.

Die Centralleitung des Wohlthätigkeitsvereins.

Gärtner.

Waiblingen. Die Ortsvorsteher erhalten in Folge Ministerial-Erlasses vom 8ten dieses Monats den Auftrag, über die den einzelnen Gemeinden und Stiftungen zustehenden, nach den Gesetzen von 1848 und 1849 zur Ablösung kommenden Gefälle zuverläßig bis zum 25. dieses Monats ein Verzeichniß hieher vorzulegen, welches zu enthalten hat:

- 1) Die Namen der berechtigten Gemeinden oder Stiftungsstellen
- 2) die Zahl der erledigten Gefällablösungsfälle jeder Gemeinde oder Stiftung, und zwar
 - a) ohne Mitwirkung, oder
 - b) mit Mitwirkung der Ablösungsbeamten;
- 3) den Betrag der Ablösungskapitalien in den erledigten Fällen, und zwar
 - a) ohne Mitwirkung
 - b) mit Mitwirkung der Ablösungsbeamten,
- 4) die Zahl der noch unerledigten Gefällablösungen.

In das Verzeichniß sind alle Ablösungen von Gefällen aufzunehmen, zu denen eine Körperschaft berechtigt ist.

Aus denjenigen Orten, wo weder die Gemeinde noch eine Stiftung Gefäll berechtigt ist, werden Feplanzenen erwartet.

Den 18. October 1852.

Königl. Oberamt Häberlen.

Waiblingen. Die in jüngster Zeit vorgenommenen Straßen-Visitation hat gezeigt, daß nicht nur das im Amtsblatt No. 86. angeordnete Aussäen der Bäume an den Straßen noch nicht überall, und da wo es geschah, nicht nach der gegebenen Vorschrift erfolgte, sondern auch daß die Straßen selbst größtentheils sehr morastig, die Straßengräben nicht ausgeschlagen, und die nöthigen Steine nicht eingeworfen sind.

Das Oberamt sieht sich deshalb veranlaßt, den Ortsvorstehern wiederholt aufzugeben, die alsbaldige Sorge für das Aussäen der Bäume und für geordnete Herstellung der Straßen zu ihrer ersüßlichen Obliegenheit zu machen, und bis zum 27. dieß Anzeige über den Vollzug des gegenwärtigen Auftrags in beiden Beziehungen bei Vermeidung mißliebiger Maaßregeln zu erstatten.

Den 18. October 1852.

Königl. Oberamt,
Häberlen.

Waiblingen. Oberamtliche Verfügung, die unverweilte Vereinerung der nachträglichen Steueransätze betreffend.

Die Ortsvorsteher werden angewiesen, die - auf neuzingeschätzte beziehungsweise nur staatssteuerpflichtig gewesene Realitäten und Gefälle vom 1. Januar 1849 bis 30. Juni 1852 nachträglich umgelegte Amts- und Gemeinde-Anlagen - nach den oberamtlich geprüften und am nächsten Vortage ausgefolgt werdenden speciellen Berechnungen unverweilt beizutreiben und über den Vollzug binnen 14 Tagen dem Oberamt Anzeige zu erstatten. Hinsichtlich der Schuldigkeiten der Staatsfinanz-Verwaltung und Hofdomänen-Kammer ist wegen deren Tilgung das Erforderliche von hier aus geschehen.

Den 19. November 1852.

Königl. Oberamt. Häberlen.

Waiblingen. (An die Ortsvorsteher.)

Nach Vorschrift der Verfügung der Ministerien des Innern und der Finanzen vom 12. October 1846. [Reg. Blatt S. 465] ist am 3. Dezember d. J. eine Zählung der landesanwesenden Bevölkerung für die Zwecke des Zollvereins wieder vorzunehmen.

Die Ortsvorsteher werden daher auf besonderen Befehl angewiesen, die Zählung der ortsanwesenden Bevölkerung nach Anleitung der gedachten Verfügung vorzunehmen, und die Listen spätestens am 3. Januar 1853 einzusenden.

Indem man noch auf die Verfügung der K. Ministerien des Innern und der Finanzen vom 28. Dezember 1843. [Reg. Blatt S. 843.] Bezug nimmt, wird bei dem bedeutenden Interesse, welches die vollständige Aufnahme der landesanwesenden Bevölkerung für die Staatskasse hat, eine möglichst genaue Behandlung des Geschäftes erwartet.

Zu diesem Behufe werden den Ortsvorstehern in den nächsten Tagen gedruckte Formularien zu Anlegung der Bevölkerungslisten zukommen, wofür je 1 fr. p. Bogen hieher zu ersetzen ist.

Den 15. November 1852.

Königl. Oberamt.

Häberlen.

Waiblingen. (Brandschadens-Ablieferung pro 1852/53.)

Da die K. Brandversicherungs-Hauptkasse auf unverzügliche Ablieferung der schon am 15. September d. J. verfallenen ersten Hälfte der Brandschadens-Umlage pro 1852/53 dringt, so werden die Gemeindepflegen aufgefordert, die noch rückständigen verfallenen Brandschadens-Gelder unfehlbar in den nächsten 8 Tagen hieher zu liefern.

Den 18. November 1852.

Amtspflege.

Walibingen.

Aus der Verlassenschaft der Jacob Pfander, Kupferschmids Wittwe wird

am nächsten Mittwoch d. 24. Nov 1852

Morgens 8 Uhr

in der Behausung des Georg Bissinger eine Fahrnißauktion abgehalten werden.

Hiebei kommt zum Verkauf: Kleider, Bett-

gewand, Leinwand, Küchgeschirr, Schreinwerk, Faß und Bandgeschirr und gemeiner Hausrath, nebst einem Quantum Frucht, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 19. November 1852.

K. Gerichts-Notariat.

K n e c h t.

Waiblingen. Vor einigen Monaten blieb an der Mädchenschule ein Sack mit Erdbirnen stehen; der Eigentümer wolle sich innerhalb 8 Tagen bei der unterzeichneten Stelle melden.

Den 19. Nov. 1852.

Stadtschultheißenamt.

Waiblingen.

(Güter-Verkauf)

Aus der Verlassenschafts-Masse der verstorbenen Jacob Pfander, Kupferschmids Wittwe, werden folgende Güter verkauft:

- 1 Viertel Baumgut im untern Rosberg neben Wundarzt Schallenmüller,
- 2 Viertel Garten in den Knobäckern neben Hrn. Stadtschultheiß Steinbuch,
- 2 Viertel Acker auf dem Pflaster neben Haas, Schmidmeister,

Die Hälfte von 1 1/2 Viertel 1/2 Achet in den Ziegeläckern neben Georg Herzog, mit Dinkel angeblümt.

Liebhaber hiezu wollen sich am nächsten

Montag den 22. Nov.

Abends 6 Uhr im Gasthaus zur Schwane sich einfänden.

Waiblingen. Es sucht Jemand einen noch guterhaltenen graumelirten tuchenen Mantel mit einem Sammitragen um annehmbaren Preis zu verkaufen, wer sagt die Redaktion.

Waiblingen. Metzger Wolf verkauft 2 Viertel 1 Achet Acker im innern Weidach und ungefähr 1/2 Morgen Wiesen im Rezenbach, es können mit mir selbst täglich Käufe abgeschlossen werden.

Waiblingen. Johann Georg Widmann ist willens sein Haus zu verkaufen, Liebhaber hiezu können Einsicht davon nehmen und einen Kauf abschließen.

Waiblingen. Der Unterzeichnete verkauft unter annehmbaren Bedingungen die Hälfte von 3 1/2 Viertel Acker im kleinen Feld, neben Gottlieb Unger und Georg Fischer, Kaufs Liebhaber können täglich einen Kauf mit mir abschließen
Maler Mayer.

Waiblingen. Es sucht Jemand gegen mehr als zweifacher Güter-Versicherung 200 fl. als Anlehen aufzunehmen, wer, sagt Ausgeber dieses Blattes.

Waiblingen. Der Unterzeichnete ist gesonnen 1 Viertel Acker im Dmaisenbühl neben Schuhmacher Michelbacher zu verkaufen, Liebhaber hiezu können täglich einen Kauf abschließen.
Gottlieb Strenger.

Waiblingen

Güter-Verkäufe

1852.

Bei allen Verkäufen wo nichts anders bestimmt ist, gelten die Bedingungen, daß 1/3 baar und das Weitere in 2 verzinlichen Jahrzielen zu bezahlen ist, und bei jedem Aufstreich vom Käufer ein tüchtiger Bürge mitzubringen ist. Wo sonst keine Person genannt ist, kann mit dem Verkäufer selbst der Kauf abgeschlossen werden.

Verkäufer	Beschreibung des Guts.	Preis.	Tag des Aufstreich
Ludwig Baumgärtner, für ihn G.R. Gottlob Pfander	1 1/2 B. 13 A. Acker in der Spitzthalben. (Gütel)		22. Nov.
Daniel Bubel, für ihn G.R. Banz.	ungef. 2 B. in der Winterthalben.	111 fl.	
Christ. Dan. Desterle in Ulm, für ihn G. R. Banz.	2 B. Acker im innern Weidach.	160 fl.	22. Novbr.
	1/2 an einem 2 stockigen Wohnhaus und Stallung in der Rommelshäuser Vorstadt.		Es wird auch ein theilweiser Verkauf angenommen, da das Haus 2 Wohnungen hat.
	2 B. 3 1/2 Acker im Felsenberg.	82 fl.	22. Nov.
Johannes Wüst, Küfers Kinder, für dieselbe Klafsch. er Bauder	Der 4ten Theil an einer Behausung an der Grabenstraße.	300 fl.	22. Nov.

Die übrigen Güter-Verkäufe erscheinen im nächsten Dienstag Blatt.